



ANMELDEFORMULARE MITTELALTERMARKT

Greenfield Festival, 12 – 14. Juni 2025

Mittelaltermarkt

► Food-Stand / Getränke-Stand

Seite 2 – 3

Mittelaltermarkt

► Non-Food-Stand

Seite 4 – 5

1. Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten)

CAMPING – 5 Tage

Mittwoch, 11. Juni 2025, 16:00 Uhr - Sonntag, 15. Juni 2025, 12:00 Uhr

MITTELALTERMARKT – 4 Tage

Mittwoch, 11. Juni 2025	16.00 – 03.00 Uhr
Donnerstag, 12. Juni 2025	11.00 – 03.00 Uhr
Freitag, 13. Juni 2025	11.00 – 03.00 Uhr
Samstag, 14. Juni 2025	11.00 – 03.00 Uhr

PARTYZONE – 4 Tage

Mittwoch, 11. Juni 2025	18.00 – 05.00 Uhr
Donnerstag, 12. Juni 2025	10.00 – 05.00 Uhr
Freitag, 13. Juni 2025	10.00 – 05.00 Uhr
Samstag, 14. Juni 2025	10.00 – 05.00 Uhr

KONZERTGELÄNDE – 3 Tage

Donnerstag, 12. Juni 2025	13.30 – 02.30 Uhr
Freitag, 13. Juni 2025	12.30 – 02.30 Uhr
Samstag, 14. Juni 2025	12.30 – 02.30 Uhr

2. Ungefähre Anzahl Stände

Camping

8 Non-Food-Stände
1 Food-Stand
1 Getränke-Stand
Mittelaltermarkt mit Food- und Non-Food Ständen
Festival Shop

Konzertgelände

11 Non-Food-Stände
27 Food-Stände
5 Bar-Zelte
3 Getränkestände (OK-Betrieb)
6 Bars (OK-Betrieb)

Partyzone

11 Food-Stände (Streetfood-Market)
2 Getränkestände (OK-Betrieb)
3 Party-Zelte

Mittelaltermarkt

17 Non-Food-Stände
6 Food/Getränke - Stände



3. Erwartete Besucherzahl

Erwartete Besucherzahl 2025: ca. **80'000 – 85'000** Besucher über alle Tage
Besucherzahl 2024: **84'000** Besucher über alle Tage
Besucherzahl 2023: **84'000** Besucher über alle Tage
Besucherzahl 2022: **84'000** Besucher über alle Tage
Besucherzahl 2019: **82'000** Besucher über alle Tage

4. Produkte-/Markenwerbung

Der Marktfahrer ist weder berechtigt Produkte-/Markenwerbung an seinem Stand zu integrieren noch darf ein Produkt bzw. eine Marke den Standauftritt visuell dominieren. Der Standauftritt wird vor Ort kontrolliert und Fremdwerbung bzw. Produktwerbung muss vor der Geländeöffnung entfernt werden.

5. Vertragspartner / Kontakt

Vertragspartner

Greenfield Festival AG, Postfach 85, 3800 Interlaken
Marco Stucki, Tel. +41 (0)33 826 00 90
marktfahrer@greenfieldfestival.ch / marco.stucki@jwe-interlaken.ch

Kontakt Marktchef (bei Fragen/Unklarheiten)

Yves Höiu Hayoz, Rothackerstrasse 4, 5705 Niederlenz
Tel. +41 (0)78 682 34 67 / info@corvus-nidum.ch



ANMELDEFORMULAR MITTELALTERMARKT

Greenfield Festival, 12. – 14. Juni 2025

Firma: Vorname / Name:

Adresse: PLZ / Ort:

Tel. Geschäft: Mobile:

Mail:

Food-Stand / Getränke-Stand

1. Verkaufsstand

FOOD-STAND / Getränke-Stand – eigenes Zelt – CHF 2'350.– zzgl. 8.1% MwSt.

WICHTIG: PREIS kann je nach Grösse des Standes variieren

Platzbedarf: _____ x _____ m (bitte Skizze oder Foto beilegen)

- Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
- Nur Verkauf von Esswaren / Getränken (vorgeschriebenes Getränkesortiment – Ausnahme: Met)
- Personal: 8 Armschleifen, 2 Parkkarten und 2 Zuliefererkarten sind inklusive.

2. Kühlwagen

KÜHLWAGEN: _____ x _____ m (Es werden keine Kühlwagen zur Verfügung gestellt)

- Ein Kühlwagen oder lebensmittelgerechter Kühlschrank ist für alle FOOD-Standbetreiber obligatorisch.
- Voranmeldung des Kühlwagens ist Vorschrift.

3. Zusätzliches

STANDREINIGUNG

- Die Standfläche muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt werden.

ABFALLENTSORGUNG

CHF 100.– & 8.1% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Festival.
- Der Abfall muss täglich in den entsprechenden Mulden entsorgt werden.

4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht.
- Zusätzliche Leistungen über 22 kVA werden mit CHF 45.– & 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Auch spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies auf dem Elektroformular angegeben werden.



5. Verkaufsangebot

Wichtig:

- Die Verkaufsware muss hier detailliert aufgeführt werden. Diese wird so in den Vertrag aufgenommen und ist verbindlich!
- Die Branchenexklusivität ist strikte einzuhalten. **Kaffee, Glacé und Soft-Ice dürfen nicht verkauft werden!**
- Auf die Qualität der angebotenen Speisen ist zu achten! Der Veranstalter behält sich vor, entsprechende Kontrollen durchzuführen. Es dürfen ausschliesslich qualitativ gute Lebensmittel für die Verarbeitung der Speisen verwendet werden. Wir begrüssen die Berücksichtigung von regionalen und lokalen Produkten/Lieferanten.
- Jeder Standbetreiber, der Getränke verkauft, darf ausschliesslich das vorgeschriebene Getränkesortiment verkaufen – Ausnahme: Met (der Bestellschein für die Erstbestellung der Getränke wird zu einem späteren Zeitpunkt versendet). Glas ist auf dem gesamten Gelände verboten.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.

Verkaufsware:

.....

.....

.....

.....

6. Camping / Übernachtung

Für die Mitarbeiter steht ein Crew Camping inkl. Sanitäranlagen (ohne Stromanschluss) in der Nähe des Festivalgeländes zur Verfügung. Das Campieren hinter den Verkaufsständen ist nicht gestattet. Ausnahmen sind mit dem Marktchef direkt zu klären.

Anmeldeschluss: 28. Februar 2025

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen beurteilt und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer allfälligen Zusage von unserer Seite erhalten Sie den Vertrag und die Rechnung zugestellt. Der Vertrag muss innert 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet retourniert werden

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....



ANMELDEFORMULAR MITTELALTERMARKT

Greenfield Festival, 12. – 14. Juni 2025

Firma: Vorname / Name:

Adresse: PLZ / Ort:

Tel. Geschäft: Mobile:

Mail:

Non-Food-Stand

1. Verkaufsstand

NON-FOOD-STAND – eigenes Zelt – Platzgebühr CHF 200.– zzgl. 8.1% MwSt. **+ 15% des Umsatzes**
Platzbedarf: _____ x _____ m (bitte Skizze oder Foto beilegen)

- Stromleistung von 2 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
- Nur Verkauf von Non-Food-Artikeln (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.
- Kein Verkauf von Merchandise-Artikeln der auftretenden Bands. Werbung für andere Festivals/Veranstaltungen ist nicht erlaubt.
- Personal: 4 Armschleifen, 2 Parkkarten und 1 Zuliefererkarte sind inklusive
- **Die Umsatzabgabe von 15% wird am Samstag, 14. Juni 2025 vor Ort bar einkassiert.**

2. Zusätzliches

STANDREINIGUNG

- Die Standfläche muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt werden.

ABFALLENTSORGUNG

CHF 25.– & 8.1% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Festival.
- Der Abfall muss täglich in den entsprechenden Mulden entsorgt werden.

4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht.
- Zusätzliche Leistungen über 2 kVA werden mit CHF 45.– zzgl. 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Auch spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies auf dem Elektroformular angegeben werden.



5. Verkaufsangebot

Wichtig:

- Die Verkaufsware muss hier detailliert aufgeführt werden. Diese wird so in den Vertrag aufgenommen und ist verbindlich!
- Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Esswaren (auch keine Snacks) verkaufen.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.

Verkaufsware:

.....

.....

.....

.....

6. Camping / Übernachtung

Für die Mitarbeiter steht ein Crew Camping inkl. Sanitäranlagen (ohne Stromanschluss) in der Nähe des Festivalgeländes zur Verfügung. Das Campieren hinter den Verkaufsständen ist nicht gestattet. Ausnahmen sind mit dem Marktchef direkt zu klären.

Anmeldeschluss: 28. Februar 2025

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen beurteilt und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer allfälligen Zusage von unserer Seite erhalten Sie den Vertrag und die Rechnung zugestellt. Der Vertrag muss innert 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet retourniert werden

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....